



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2023-1F „Weißes Kreuz“, Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	12.07.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Planteil vom 22.05.2023  
Vorläufige Begründung vom 22.05.2023

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-1F „Weißes Kreuz“ entsprechend dem Planteil und der vorläufigen Begründung vom 22.05.2023.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weißes Kreuz“ wurde für die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Frankenhardt am 22.05.2023 angemeldet.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche und gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Ärztliche Versorgung“ sowie eine Wohnbaufläche. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan soll die ärztliche Versorgung im Gemeindegebiet sichergestellt sowie der Bedarf an Wohnbaufläche teilweise gedeckt werden.

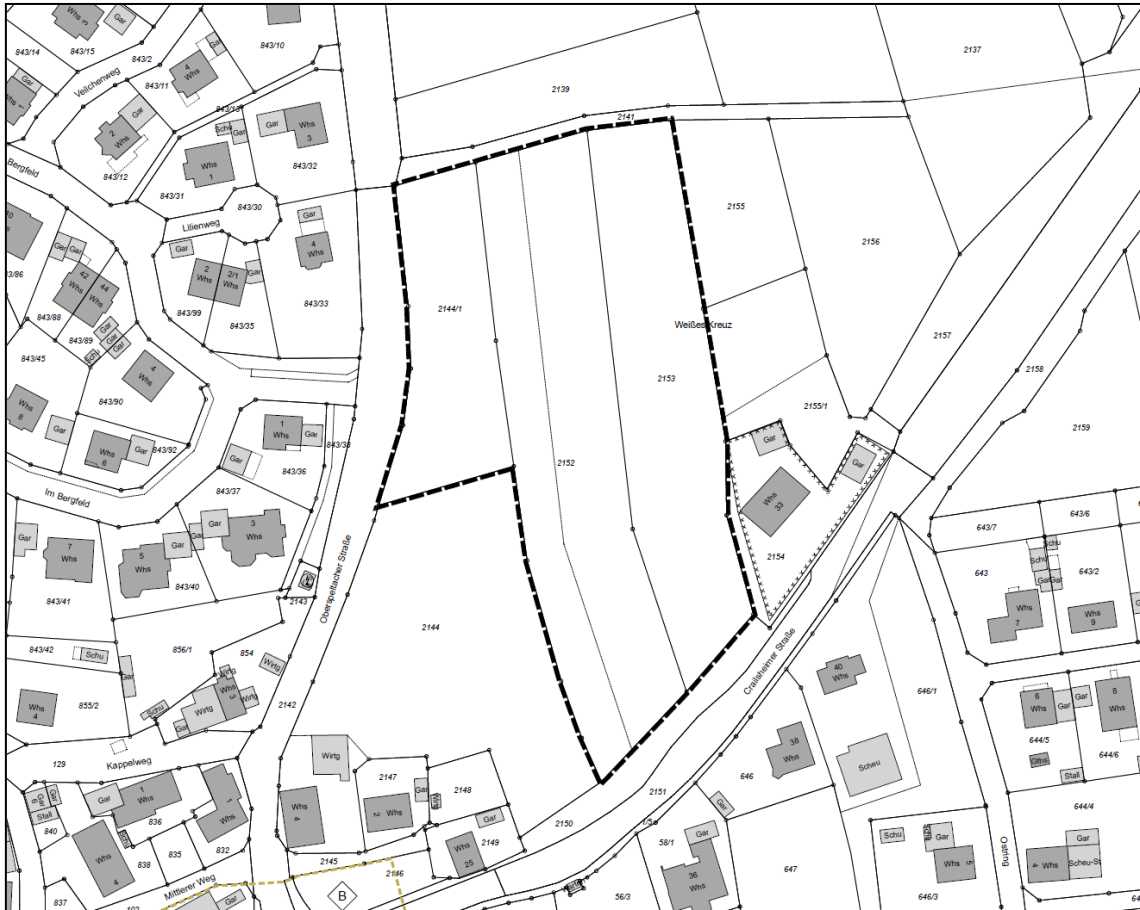


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.